

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/244/2023

über die
ÖFFENTLICHE
Sitzung des Gemeinderates

am: 24. Oktober 2023

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 18.46 Uhr

Ort: im Rathaussaal des Neuen Rathauses

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/244/2023

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 24. Oktober 2023
Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 18.46 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr BGM Jürgen Rummel VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr VZBGM Paul Mühlbauer GRÜNE

Stadträte:

Herr STR Christof Fischer SPÖ
Herr STR Ing. Mag. Alois Heiss Liste Heiss
Herr STR Helmut Leonhartsberger VPN
Frau STR Maria Rigler VPN
Herr STR Gerhard Schabschneider VPN
Herr STR Mag. iur. Florian Steinwendtner
VPN

Gemeinderäte:

Frau GR Claudia Anderl GRÜNE
Frau GR Mag. Petra Barvir parteilos
Frau GR DI Barbara Doupovec VPN
Frau GR Mag. iur. Julia Drapela SPÖ
Herr GR Mario Drapela SPÖ
Frau GR Bianca Fellner Liste Heiss
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter VPN
Herr GR Philip Heß Liste Heiss
Herr GR Ing. Harald Hirschmüller VPN
Herr GR Ing. Josef Kaiblinger VPN
Herr GR Bernhard Karrer Liste Heiss
Herr GR Wolfgang Kramer GRÜNE
Frau GR Mag. Barbara Löffler GRÜNE ab 18.41 Uhr (TOP 4)
Herr GR Andreas Roder NEOS
Herr GR Leopold Schoissengayer Liste Heiss
Herr GR Leopold Staudigl GRÜNE
Herr GR Wolfgang Süß VPN
Herr GR Günther von Unterrichter SPÖ
Herr GR Ing. Stefan Wisberger VPN

Beratende Stimme:

Frau MMag. Annemarie Bauer

Schriftführer:

Herr AL Christian Kogler

Nicht anwesend waren:

Herr STADir. Leopold Ott entschuldigt

Gemeinderäte:

Herr GR Christoph Bauer	VPN	entschuldigt
Herr GR Ewald Figl	Liste Heiss	entschuldigt
Herr GR Martin Hierstand	VPN	entschuldigt
Frau GR Sonja Koch	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Ing. Reinhold Scholz	VPN	entschuldigt
GR Sabine Zuber	VPN	entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis:	TOP 1. – 3.:	26/33
	TOP 4. – 6.	27/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird von der Liste Heiss folgender Dringlichkeitsantrag vorgelegt:

Aufhebung GR Beschluss „Anpassung von Einheitssätzen zur Berechnung von Abgaben und Gebühren“ vom 29.11.2022

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja, 21 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, GRÜNE, NEOS, GR Mag. Barvir)

Es ergibt sich daher folgende

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Liegenschaftsverwaltung - Sanierung einer Mietwohnung
4. Benennung eines Weges in der KG Tausendblum, AZ 5418/2023
5. Errichtung eines Fahrbahnteilers auf der LB19 - Inprugg
6. Subventionsansuchen Volkshochschule Neulengbach (Erwachsenenbildung 2023)

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Berichterstatter: Bgm. Jürgen Rummel

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Damen und Herren, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit mit einem Anwesenheitsquorum von 26/33 fest.

Sachbearbeiter:	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------	---------------	--------------

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
--

Berichterstatter: Bgm. Jürgen Rummel

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Auf eine Verlesung wird deshalb verzichtet. Schriftliche Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung liegen keine vor. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Sachbearbeiter:	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------	---------------	--------------

TOP 3. Liegenschaftsverwaltung - Sanierung einer Mietwohnung Vorlage: BA/813/2023
--

Berichterstatter: Fischer Christof, STR

Sachverhalt:

In der Wohnung Wiener Straße, Top 3 kam es durch einen Feuchtigkeitseintritt von außen zur Schimmelbildung, was eine dringende Sanierung (Flachdachsanierung) erforderlich macht. Diesbezüglich liegt von der Neulengbacher Kommunalservice GmbH eine Grobkostenschätzung (Leistungen der Neukom, Leistungen des Bauhofes und Spenglerarbeiten) in der Höhe von insgesamt € 46.800,-- (inkl. USt.) vor.

Bei der von der Neulengbacher Kommunalservice GmbH durchgeführten Angebotseinholung wurden von neun Firmen, die angefragt wurden, drei Angebote retourniert. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Resch Gerhard GmbH, Gewerbestraße 4, 3424 Zeiselmauer in der Höhe von € 25.980,06 (inkl. USt.) abgegeben. Es werden noch 3 % Skonto gewährt, was eine Gesamtsumme von € 25.200,66 (inkl. USt.) ergibt. Ein entsprechender Vergabevorschlag der Neulengbacher Kommunalservice GmbH liegt vor.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Liegenschaften am 10. Oktober 2023 behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß den Bestimmungen des § 35 Z. 20 der NÖ Gemeindeordnung (außer- bzw. überplanmäßige Ausgabe) obliegt die Beschlussfassung dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2023 unter Konto 853000-614000 bis zu einem Betrag von EUR 6.759,72 gegeben; die Verbuchung erfolgt auf dem Ansatz 853400.

Darüber hinausreichende Kosten werden aus den freien liquiden Mitteln und dem Mehrertrag aus den Bedarfszuweisungen des Landes bedeckt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Durchführung der Flachdachsanierung mit einer Gesamtgrobkostenschätzung in der Höhe € 46.800, -- (inkl. USt.) genehmigen und die Vergabe der Spenglerarbeiten am Flachdach der Liegenschaft Wiener Straße 29, Top 3 an die Firma Resch Gerhard GmbH mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 25.980,06 (inkl. USt.) beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Stoiser Andrea	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: Leonhartsberger Helmut, STR

Sachverhalt:

Aufgrund des Ankaufes des Gst. Nr. 562/10 (EZ 892) KG 19753 Tausendblum soll dem öffentlichen Gut nun eine Wegbezeichnung zugewiesen werden.

Für den laut beiliegendem Lageplan gelb markierten Weg, welcher derzeit ohne Bezeichnung ist, wird die Bezeichnung als „Blumensteig“ vorgeschlagen.

Mit dieser Verordnung werden Wege ohne Namen benannt. Die Verordnung tritt mit 25. Oktober 2023 in Kraft.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 11.10.2023 vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung und der NÖ Bauordnung 2014 (§ 31) ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben. Es wäre daher beiliegende Verordnung zu beschließen.

Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Verordnung AZ 5418/2023 über die Bezeichnung des Weges als „Blumensteig“ beschließen.

Anlagen:

AZ 5418/2023

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 idgF, hat die Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

§ 1

Der bisher nicht namentlich bezeichnete Weg wird wie folgt benannt (auf dem beiliegenden, auf diese Verordnung bezugnehmenden Lageplan farblich markiert):

(1) Die Parzelle mit der Gst. Nr. 562/10 (EZ 892) in der KG 19753 Tausendblum wird als „Blumensteig“ bezeichnet. (Auf Plan Nr. 1 gelb markiert)

§ 2

Die bezughabende Plandarstellung liegt während der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Neulengbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 in der derzeit geltenden Fassung, mit dem ersten Tag der Kundmachung, das ist der 25.10.2023 in Kraft.

Neulengbach, am 24.10.2023

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Jürgen Rummel

Angeschlagen am: 25.10.2023

Abzunehmen am: 08.11.2023

Abgenommen am:

Beschluss: Antrag mehrheitlich angenommen.
26 Ja, 1 Enthaltung (GR Kaiblinger)

Sachbearbeiter: Kahri Nina	zugeteilt am:	erledigt am:
----------------------------	---------------	--------------

TOP 5. Errichtung eines Fahrbahnteilers auf der LB19 - Inprugg Vorlage: BA/809/2023
--

Berichterstatter: Leonhartsberger Helmut, STR

Sachverhalt:

Im Rahmen von mehreren Verkehrsverhandlungen wurde nun grünes Licht für den Bau eines Fahrbahnteilers auf der Tullner Straße (LB-19) bei Inprugg gegeben. Mit dieser Maßnahme soll die Verkehrssicherheit in diesem Bereich wesentlich erhöht werden. Die Arbeiten werden von der Straßenmeisterei Neulengbach durchgeführt, die Materialkosten sind von der Stadtgemeinde Neulengbach getragen. Die anteiligen Kosten der Stadtgemeinde Neulengbach für die Herstellung der Nebenanlagen für dieses Projekt belaufen sich auf Euro 85.000,- (inkl. USt.)

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 11. Oktober 2023 behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Ziff. 20, NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist aus der Rücklage „Gemeindestraßen 2024“ gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Herstellung der Nebenanlagen (Fahrbahnteiler) auf der LB-19 (Tullner Straße) im Bereich von Inprugg mit geschätzten Gesamtkosten in der Höhe von EUR 85.000,- beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Stoiser Andrea	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------	---------------	--------------

TOP 6.	Subventionsansuchen Volkshochschule Neulengbach (Erwachsenenbildung 2023) Vorlage: FIN/443/2023
---------------	--

Berichterstatter: Rigler Maria, STR

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.09.2023 ersucht die Volkshochschule Neulengbach die Stadtgemeinde Neulengbach um Subvention für das Jahr 2023 zur Sicherstellung des laufenden Betriebes.

Derzeit werden von der Volkshochschule Neulengbach pro Jahr mehr als 1.500 Personen in über 100 Kursveranstaltungen (mehr als 25.000 Einheiten im Sommer- und Wintersemester) betreut und wird somit ein ganz wesentlicher Beitrag für die Erwachsenenbildung geleistet.

Aufgrund der vorgelegten Jahresabschlussergebnisse der letzten Jahre ist zur Absicherung dieses Bildungsangebotes eine Subvention erforderlich.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Bildung, Generationen, Kultur am 11.10.2023 vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist VA 2023 unter Konto 279000-757110 bis zu einem Betrag von EUR 6.000,00 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung der Subvention an die Volkshochschule Neulengbach in Höhe von EUR 6.000,- für das Jahr 2023 beschließen.

Anlagen:

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Hinweis: GRin Fellner ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: Thoma Tanja	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------------------	---------------	--------------

Ende der Sitzung um 18.46 Uhr.

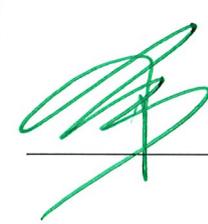
PROTOKOLLFERTIGUNG



BGM Jürgen Rummel
Bürgermeister



AL Christian Kogler
Schriftführer



Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt/~~abgeändert/nicht genehmigt~~*)

5.12.23

*) nicht zutreffendes bitte streichen

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

Anwesenheitsliste

Der Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2023
um 18:30 Uhr im Rathaussaal des Neuen Rathauses

Vorsitzende(r)

Herr BGM Jürgen Rummel

stv. Vorsitzende(r)

Herr VZBGM Paul Mühlbauer

Stadträte

Herr STR Christof Fischer

Herr STR Ing. Mag. Alois Heiss

Herr STR Helmut Leonhartsberger

Frau STR Maria Rigler

Herr STR Gerhard Schabschneider

Herr STR Mag. iur. Florian Steinwendtner

Gemeinderäte

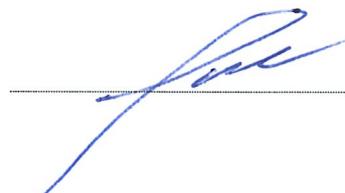
Frau GR Claudia Anderl

Frau GR Mag. Petra Barvir

Herr GR Christoph Bauer

Frau GR DI Barbara Doupovec

Frau GR Mag. iur. Julia Drapela



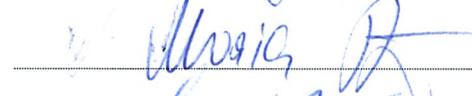


Paul Mühlbauer























Herr GR Mario Drapela

Mario Drapela

Frau GR Bianca Fellner

Bianca Fellner

Herr GR ÖkRat Karl Gfatter

Karl Gfatter

Herr GR Philip Heß

Philip Heß

Herr GR Martin Hierstand

entschuldigt

Herr GR Ing. Harald Hirschmüller

Harald Hirschmüller

Herr GR Ing. Josef Kaiblinger

Josef Kaiblinger

Herr GR Bernhard Karrer

Bernhard Karrer

Frau GR Sonja Koch

entschuldigt

Herr GR Wolfgang Kramer

Wolfgang Kramer

Frau GR Mag. Barbara Löffler

kommt 15 min später

Barbara Löffler

Herr GR Andreas Roder

Andreas Roder

Herr GR Leopold Schoissengayer

entschuldigt

Herr GR Ing. Reinhold Scholz

Reinhold Scholz

Herr GR Leopold Staudigl

Leopold Staudigl

Herr GR Wolfgang Süss

Wolfgang Süss

Herr GR Günther von Unterrichter

entschuldigt

Herr GR Ing. Stefan Wisberger

GR Sabine Zuber

Beratende Stimme

Frau MMag. Annemarie Bauer

Annemarie Bauer

Herr STADir. Leopold Ott

entschuldigt

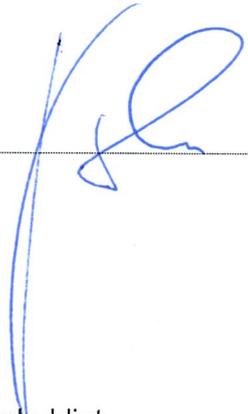
Schriftführer

Herr AL Christian Kogler

Entschuldigt:

Gemeinderäte

Herr GR Ewald Figl



entschuldigt

Gemeinderat

Stadtgemeinde Neulengbach

Dringlichkeitsantrag gemäß §46 Abs.3 NÖ GO 1973

Die Fraktion Liste Heiss des Gemeinderates von Neulengbach stellt den dringlichen Antrag, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung vom 24.10.2023 zu nehmen.

Aufhebung GR Beschluss „Anpassung von Einheitssätzen zur Berechnung von Abgaben und Gebühren“ vom 29.11.2022

Begründung:

Der Bund gewährt den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und – anlagen (§16 Abs.1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl.I Nr.116/2016) für Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr im Jahr 2024.

Haupt Gesichtspunkt des Entwurfes:

Um die nach wie vor hohe Inflation zu dämpfen, soll als weitere inflationsdämpfende Maßnahme auch die Steigerung bei den Benützungsgebühren der Gemeinden für Wasser, Abwasser und Müllabfuhr gedämpft werden.

Länder müssen Richtlinien erlassen, wie dieser Betrag von den Gemeinden an die Abgabepflichtigen weiterzugeben ist.

Die Stadtgemeinde Neulengbach erwirtschaftete in den letzten 3 Jahren in der Abwasserbeseitigung ein Plus von 933.775,74 Euro und in der Wasserversorgung ein Plus von 37.283,36 Euro.

Die Interessensvertretungen der Gemeinden weisen darauf hin, dass Gebührenanpassungen - nur wenn diese erforderlich sind – auch durchzuführen sind.

Eine Gebührenanpassung ist somit nur dann durchzuführen, wenn der Ergebnishaushalt im Nettoergebnis negativ ist. Das ist jedoch in Neulengbach nicht der Fall.

Vizekanzler Kogler betonte, dass man penibel darauf achten will, ob die Gemeinden durch das Nicht-Anheben tatsächlich einen finanziellen Nachteil erleiden. Es werden

entsprechende Rückmeldungen zu geben sein. „Damit nicht geschummelt werden kann.“

Die Worte des Vizekanzlers finden sich im Antrag im Besonderen Teil Zu §3 – Berichte wieder:

„Die Unterlagen der Gemeinden zur Umsetzung der Gebührenbremse sind so aufzubereiten, dass sie eine Kontrolle der sachgerechten Berechnung der vermiedenen Gebührenerhöhung durch unabhängige Stellen (insb. durch den Rechnungshof oder den Landesrechnungshof) erlauben.“

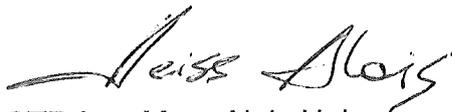
Schwierige Zeiten erfordern Zusammenhalt und gemeinsames Handeln. Die hohe Inflation benötigt gerade jetzt in schwierigen Zeiten eine wirkungsvolle Bekämpfung auf allen Ebenen. Die Stadtgemeinde Neulengbach darf sich dabei nicht ausschließen.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2023 ist aufgrund der politischen Aktualität gegeben.

Beschlussantrag:

- 1. Die Stadtgemeinde Neulengbach möge den Gemeinderatsbeschluss indem die Wasserabgabeordnung mit Wirksamkeit vom 1.Juli 2023 beschlossen wurde aufheben.**
- 2. Die Stadtgemeinde Neulengbach möge den Gemeinderatsbeschluss indem die Kanalabgabeordnung mit Wirksamkeit vom 1.Juli 2023 beschlossen wurde aufheben.**



STR Ing. Mag. Alois Heiss